

An  
alle Eltern der Schülerinnen und Schüler  
des  
Gymnasiums

Widhalmstraße 4  
90459 Nürnberg

Eine Schule der  
Sabel Schulen Nürnberg gGmbH

Eilgutstraße 10  
90443 Nürnberg

E-Mail: [info-nbg@sabel.com](mailto:info-nbg@sabel.com)  
Telefon: +49 911 23071-70  
Telefax: +49 911 23071-750

Nürnberg, den 14.09.2022

## Elternbrief zum Schuljahresbeginn im Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern,

mit diesem Elternbrief möchten wir Sie mit den wichtigsten Regeln unserer Schule vertraut machen.

### 1. Unterrichtszeiten

- der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler um 8:00 Uhr und endet von Montag bis Donnerstag um 16:00 Uhr, am Freitag schon um 14:30 Uhr
- gehäufte Verspätungen, die nicht mit dem Ausfall von Bussen oder Bahnen zu begründen sind, werden die notwendigen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (nach Art. 86 BayEUG) nach sich ziehen
- am Morgen bis 07:45 Uhr ist die Mensa der Aufenthaltsraum für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die wesentlich früher in der Schule sind, als der Unterricht beginnt

### 2. Essensversorgung

- ab sofort können Sie Mittagessen für Ihre Kinder bestellen
- die an unserer Schule neuen Eltern können sich bei dem Caterer anmelden (Handbuch zur Anmeldung/Registrierung wurde bei der Anmeldung ausgehändigt)
- ab Montag, 19.09., 07:30 Uhr wird für diejenigen Kinder, die es nicht schaffen, zu Hause zu frühstücken, bis auf weiteres täglich von montags bis freitags ein kostenloses Frühstück in der Mensa angeboten

**Weil Bildung zählt.**

### 3. Abwesenheiten

- ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Abwesenheit über WebUntis anzuzeigen (s. Anleitung in der Anlage). Verwenden Sie für die Anmeldung bitte die persönliche E-Mail-Adresse, die Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes auf dem Personal-Fragebogen angegeben haben! Krankmeldungen per Telefon sollten nur in absoluten Notfällen erfolgen. – Vielen Dank!
- eine schriftliche Mitteilung (Abwesenheitsanzeige) der Eltern ist innerhalb von drei Tagen nachzureichen (§20 (1) BaySchO)
- bei Erkrankung von mehr als drei aufeinander folgenden Unterrichtstagen wird ein ärztliches Attest verlangt; dieses ist ab Beginn der Krankheit innerhalb von zehn Kalendar Tagen vorzulegen
- im Falle einer Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse, kann die Schule generell die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen („Attestpflicht“)

### 4. Antrag auf Befreiung

- a) Durch den Schüler/die Schülerin
  - eine Schülerin bzw. ein Schüler, die bzw. der wegen einer Erkrankung oder eines sonstigen zwingenden Grundes den Unterricht verlassen muss, ist verpflichtet, sich im Sekretariat eine Unterrichtsbefreiung zu holen und diese von der Schulleitung unterschreiben zu lassen; diese Unterrichtsbefreiung ist innerhalb von drei Tagen, vom Erziehungsberechtigten unterschrieben, dem Klassenleiter zu übergeben
- b) Durch die Eltern
  - soll Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn aus einem wichtigen Grund für einzelne Unterrichtsstunden oder ganze Unterrichtstage befreit werden (z.B. bei wichtigen Arztterminen oder Krankenhausaufenthalten, die nicht anders als in der Unterrichtszeit stattfinden können), so ist rechtzeitig vorher (**mindestens eine Woche**) ein entsprechender Antrag auf Befreiung schriftlich zu stellen (s. Anhang)
- c) Sportbefreiungen
  - soll Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn ganz oder teilweise vom Unterricht im Fach Sport befreit werden, so muss der Schulleitung ein Attest des behandelnden Arztes sowie ein Antrag der Eltern vorgelegt werden
  - die Stellungnahme des Arztes sollte eine Aussage über die mögliche Dauer der Erkrankung und evtl. auch über empfohlene bzw. ausgeschlossene Sportarten enthalten
  - trotz Sportbefreiung hat der Schüler bzw. die Schülerin im Sportunterricht anwesend zu sein
- d) Dauerbefreiungen (z.B. wegen Sport im Verein oder regelmäßigen Arztbesuchen) müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden

### 5. Verlassen des Schulgeländes

- die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 - 12 benötigen, sofern sie nicht volljährig sind, zum Verlassen des Schulgeländes eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (s. Anhang)

## 6. EDV

- alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zugang zu unserem elektronischen Klassenbuch **WebUntis**; dadurch sind sie in der Lage, sich selbständig über den Vertretungsplan, Änderungen im Tagesablauf und schriftliche Übungsaufgaben in den einzelnen Fächern zu informieren
- die Zugänge der Schülerinnen und Schüler zu MS-Office 365 und MS-Teams bleiben weiterhin offen; die neuen Schülerinnen und Schüler werden ihre Zugangsdaten in Kürze erhalten
- auch für Sie als Eltern gibt es einen komfortablen Zugang zu dem elektronischen Klassenbuch WebUntis, wodurch Sie z.B. u.a. einfach und bequem die Krankmeldungen Ihrer Kinder eintragen können; eine Kurzanleitung dazu finden Sie im Anhang!

## 7. Bekleidungsordnung

- die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass die Bekleidung schulgemäß ist (z.B. keine bauchfreien Tops, keine allzu kurzen Röcke etc.)

## 8. Leistungsnachweise

- a. Große Leistungsnachweise
  - Schulaufgaben und Klausuren werden mindestens eine Woche vor dem Abhalten angekündigt
  - in der Jahrgangsstufe 10 wird in den Fächern Latein, Englisch und Französisch eine schriftliche durch eine mündliche Schulaufgabe ersetzt

**Versäumen Schülerinnen und Schüler einen großen bzw. angekündigten Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung (z.B. einem ärztlichen Attest), so erhalten sie einen Nachtermin (§ 20 (2) BayScho); wird das Attest nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt (d.h. innerhalb von zehn Tagen), so wird der versäumte Leistungsnachweis mit der Note 6 bewertet.**

- b. Kleine Leistungsnachweise
  - zu den kleinen Leistungsnachweisen gehören: Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Projekte, sowie mündliche und praktische Leistungen
  - erstrecken sich über den Stoff von höchstens zwei Unterrichtsstunden (Kurzarbeiten max. 10 Stunden)
  - versäumt ein Schüler/eine Schülerin im Halbjahr in einem Fach mehrere kleine Leistungsnachweise, so kann eine Ersatzprüfung über den gesamten Unterrichtsstoff des Halbjahres angesetzt werden
- c. Leistungsnachweise in der Oberstufe
  - in der Q11 und Q12 wird pro Halbjahr in jedem Fach eine Klausur geschrieben

Alle schriftlichen Arbeiten (Schulaufgaben und Stegreifaufgaben) werden zur Kenntnisnahme mit nach Hause gegeben und sind unverändert binnen einer Woche zurückzugeben.

Schülerinnen und Schüler, die ihre Arbeiten nicht rechtzeitig abgeben, erhalten weitere Arbeiten nicht mehr mit nach Hause.

### 9. Wahlunterricht

- der Wahlunterricht im Gymnasium für die Jahrgangsstufen 5 -10 (immer mittwochs von 14:30 – 16:00 Uhr) beginnt ab dem 05.10.2022; bis dahin haben die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 am Mittwoch um 14:30 Unterrichtsschluss, die Schüler der Oberstufe haben normalen Unterricht nach Stundenplan

### 10. Förderunterricht bei Herrn Schosser

- Findet ab dem 14.09.2022 statt
- Anmeldungen bei Bedarf per E-Mail an: [stefan.schosser@sabel.com](mailto:stefan.schosser@sabel.com)

### 11. Sozialpädagogen-Team

- wenn bei Ihren Kindern Lernschwierigkeiten auftreten, bei Problemen mit dem Zeitmanagement, wenn ungelöste und schwerwiegende Konflikte zwischen den Schülern oder zwischen Schülern und Lehrkräften auftreten, dürfen Sie sich gerne an unser Sozialpädagogen-Team wenden: Kontakt bitte über Frau Nuri [nina.nuri@sabel.com](mailto:nina.nuri@sabel.com)

Sehr geehrte Eltern, unterstützen Sie bitte unsere Unterrichts- und Erziehungsarbeit im Schuljahr 2022/2023. Halten Sie im Interesse Ihrer Kinder Kontakt zu der Schule und nutzen Sie unsere Aussprache- und Beratungsmöglichkeiten. Wenn Sie uns sprechen wollen, können Sie gerne einen Termin über die Verwaltung mit uns vereinbaren.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern sowie dem gesamten Kollegium im neuen Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Sabel Schulen Nürnberg gGmbH

Dagmara Steinhäuser-Rüb  
Schulleiterin

Uwe Grau  
Stellvertretender Schulleiter

Anlagen (finden Sie auch auf unserer Website: <https://nuernberg.sabel.com/gymnasium/> ganz unten, unter „Downloads“):

- Terminplan 1. HJ 2022/2023
- Antrag auf Befreiung
- Kurzanleitung zum digitalen Klassenbuch WebUntis für Eltern
- Verlustanzeige von Schulaufgaben/schriftlichen Leistungsnachweisen
- Hausordnung
- Elternerlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes